

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0007-I/PR3/2018

Wien, am 15. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Weidinger, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. April 2018 unter der **Nr. 677/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend sofortige Nutzung der Digitalen Vignette durch umgehende Gültigkeit gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Schritte müssen eingeleitet werden, um theoretisch und praktisch eine sofortige Gültigkeit der Digitalen Vignette für die Konsumentinnen und Konsumenten zu ermöglichen?*
- *Treten Sie dafür ein, die Europäische Richtlinie für Konsumentenschutz dahingehend zu ändern, dass Produkte rund um Maut und Vignette von dem Geltungsbereich ausgenommen werden bzw. im Sinne der Konsumenten adaptiert umfasst sind?*

Ab Sommer 2018 wird die digitale Vignette auch bei Vertriebsstellen, Autofahrerklubs und Mautstellen erhältlich sein. In diesen Erwerbsfällen besteht dann kein Rücktrittsrecht und die Vignetten sind sofort gültig. Außerdem werden bei Vertriebsstellen an ausgewählten Grenzübergängen Automaten aufgestellt werden, an denen rasch und unkompliziert sofort gültige digitale Vignetten erworben werden können.

Um Konsumentinnen und Konsumenten künftig aber im Fernabsatz doch unionsrechtskonform eine digitale Vignette anbieten zu können, die bereits am Tag des Erwerbes gültig werden kann, ohne dass für die ASFINAG das Risiko erheblicher Einnahmenverluste aus der Wahrnehmung von Rücktrittsrechten durch die Konsumentinnen und Konsumenten besteht, müsste die EU-Verbraucherrechte-Richtlinie dahingehend angepasst werden, dass entweder die in anderen gut begründeten Fällen bereits bestehenden Ausnahmen von ihrem Geltungsbereich um eine Ausnahme für Mautschuldverhältnisse ergänzt werden oder die entsprechende Bestimmung der Richtlinie über Ausnahmen vom Widerrufsrecht mit einer Ausnahme für Mautschuldverhältnisse ergänzt wird.

Zu Frage 3:

- *Wenn ja, welche Schritte haben Sie oder Ihr Ressort im Sinne dieses Anliegens unternommen?*

Da nunmehr die EU-Kommission einen Vorschlag zur Änderung der EU-Verbraucherrechte-Richtlinie vorgelegt hat, in dem die in der öffentlichen Konsultation im Konsumenteninteresse vorgebrachten Anregungen zur digitalen Vignette nicht berücksichtigt wurden, habe ich den in dieser Angelegenheit zuständigen Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz bereits ersucht, das geschilderte Anliegen bei den Verhandlungen über die Änderung der Richtlinie zu vertreten.

Ing. Norbert Hofer

